

Berberich, Anja

Von: Sengül Taylan <senguel@vg-goellheim.de>
Gesendet: Freitag, 29. Oktober 2021 14:44
An: SAF - Kontakt
Cc: Neumeister Oliver; Berberich, Anja
Betreff: [SPAM] WG: BPL Süd X Göllheim - Entwässerungskonzept

Achtung! Externe Email. Öffnen Sie Links und Anhänge nur, wenn Inhalte und Absender vertrauenswürdig sind.
Attention! External Mail. Be careful with links and attachments.

Hallo Herr Fischer,

anbei die Stellungnahme der SGD Süd zum Entwässerungskonzept zum BPlan „Süd X“ in Göllheim.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sengül

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
Fachbereich II / Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3
67307 Göllheim

Tel.: 06351/4909-47
Fax: 06351/4909-747
E-Mail: senguel@vg-goellheim.de
Internetadresse: www.vg-goellheim.de



Anmerkung:

Diese E-Mail einschließlich aller Anlagen ist ausschließlich für den/die angegebenen Adressaten bestimmt. Sie kann vertrauliche und/oder der Geheimhaltung unterliegende Informationen beinhalten. Sollte diese Nachricht nicht für Sie bestimmt sein, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass jegliche Veröffentlichung, Verteilung oder Vervielfältigung dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen streng untersagt sind. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, uns unverzüglich unter der oben angegebenen Durchwahl zu informieren, das Original und alle Kopien zu löschen sowie alle Ausdrücke zu vernichten.

Von: Münzel, Matthias (SGD Süd) <Matthias.Muenzel@sgdsued.rlp.de>
Gesendet: Freitag, 29. Oktober 2021 14:01
An: Sengül Taylan <senguel@vg-goellheim.de>
Cc: 'Becker Anja' <anja.becker@enkenbach-alsenborn.de>; Köhl, Martina (SGD Süd)

<Martina.Koehl@sgdsued.rlp.de>

Betreff: AW: BPL Süd X Göllheim - Entwässerungskonzept

Sehr geehrter Herr Sengül,

zu dem Entwässerungskonzept Göllheim Süd X bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Folgendes möchte ich zu dem Konzept anmerken und bitte ich zu beachten:

Das auszugleichende Volumen der privaten Grundstücke ist im zentralen Regenrückhaltebecken mit zu erbringen, solange keine Brauchwasserentnahme vorgeschrieben ist (z.B. Toilettenanschluss).

Für die Entwässerung der Landesstraße ist die Vorzugsvariante 1 zu wählen, da hierdurch eine Entflechtung mit Abkoppeln vom Mischwasser bewirkt werden kann. Die angeschlossenen Flächen sind bei der Bemessung des Beckens mit zu berücksichtigen. Laut Konzept handelt es sich um ca. 40 m³ Beckenvolumen.

Das südlich angrenzende Außengebiet soll zurück gehalten und gedrosselt in das Kanalnetz des Neubaugebietes abgeleitet werden. Dieser Zufluss ist bei der Beckenbemessung mit zu berücksichtigen. Um zu vermeiden, dass bei einer kleineren Jährlichkeit des Außeneinzugsgebietsbeckens der Überlauf des Außengebietes zu einer Überlastung des zentralen Beckens führt, sollten die Jährlichkeiten entsprechend angepasst werden oder aber eine schadlose Durchleitung (bspw. obenliegende zusätzliche Ableitung) vorgesehen sein. Eine Ausgleichspflicht für Außengebietswasser besteht nicht.

Der zusätzliche Abfluss an der Einleitstelle 4 darf zu keiner Überlastung der darunter liegenden Mulde 1 führen.

Die Einleiterlaubnis ist bei der Oberen Wasserbehörde, SGD Süd, Regionalstelle WAB KL, zu beantragen.

Den Umfang der einzureichenden Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren (Änderung/Tektur der bestehenden Erlaubnis) bitte ich vor Antragstellung mit mir abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Münzel

--

Abteilung 3, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Referat 32, Regionalstelle Kaiserslautern

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Fischerstraße 12

67655 Kaiserslautern

Telefon 0631 62409-439

Telefax 0631 62409-418

matthias.muenzel@sgdsued.rlp.de

www.sgdsued.rlp.de

--

Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

Von: Sengül Taylan <senguel@vg-goellheim.de>

Gesendet: Dienstag, 24. August 2021 08:39

An: Münzel, Matthias (SGD Süd) <Matthias.Muenzel@sgdsued.rlp.de>

Betreff: [EXTERN] BPL Süd X Göllheim - Entwässerungskonzept

Sehr geehrter Herr Münzel,

anbei erhalten Sie das Entwässerungskonzept zum oben genannten Bebauungsplan.

Hierzu möchte ich noch folgende Anmerkungen machen:

Der wasserwirtschaftliche Ausgleich wird zum Teil mit einem Volumen von 235 m³ über Zisternen auf den Baugrundstücken sichergestellt. Aktuell wird durch das Planungsbüro Fischer überprüft, ob die Pflicht zum Bau einer Zisterne über den Bebauungsplan sichergestellt werden kann (rechtliche Klärung). Sollte dies nicht der Fall sein oder die Genehmigungsbehörde den Ausgleich über Zisternen nicht anerkennen, kann man nach Rücksprache mit

Obermeyer die Einstauhöhe des Rückhaltebeckens um 10 cm erhöhen (2500 m² x 0,10 m) und somit den wasserwirtschaftlichen Ausgleich nur über das Regenrückhaltebecken sicherstellen.

Könnten Sie mich bei Gelegenheit kurz anrufen?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sengül

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
Fachbereich II / Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3
67307 Göllheim

Tel.: 06351/4909-47

Fax: 06351/4909-747

E-Mail: senguel@vg-goellheim.de

Internetadresse: www.vg-goellheim.de



Anmerkung:

Diese E-Mail einschließlich aller Anlagen ist ausschließlich für den/die angegebenen Adressaten bestimmt. Sie kann vertrauliche und/oder der Geheimhaltung unterliegende Informationen beinhalten. Sollte diese Nachricht nicht für Sie bestimmt sein, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass jegliche Veröffentlichung, Verteilung oder Vervielfältigung dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen streng untersagt sind. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, uns unverzüglich unter der oben angegebenen Durchwahl zu informieren, das Original und alle Kopien zu löschen sowie alle Ausdrucke zu vernichten.